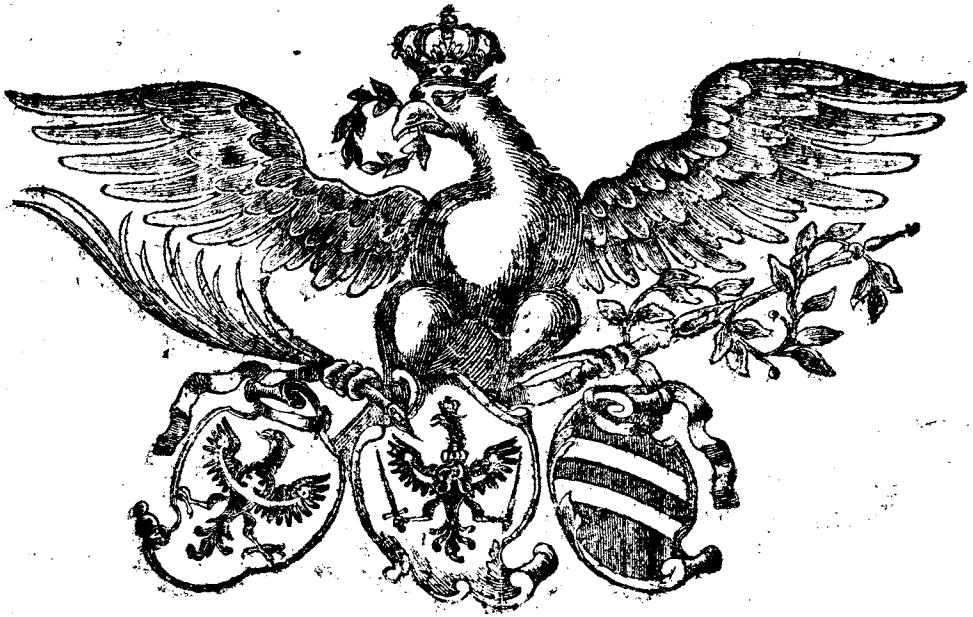

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 24. October. No. 125.

Berlin, vom 20 Oct.

Se. Majestät, der König, haben aus höchsteigener Bewegung Dero Obersten und Generalquartiermeister von der Arme, Herrn von Anhalt, daß an Höchstdenenselben zu Lehn gehende im Stift Münster belegene sogenannte Freygrafschaftliche oder Freygericht Heyden, durch Absterben des lezt damit belehnet gewesenen Freyherrn von Vehlen, zu conferiren geruhet.

Am Sonntage hat der Hof die Trauer wegen des Absterbens Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs von York, auf 4 Wochen angelegt.

Se. Excellenz, der Königl. Oberhofmarschall und würkliche geheime Etaatsminister, Herr Reichsgraf von Reuß, sind aus Magdeburg zurückgekommen.

Magdeburg, vom 17 Oct.

Ehegestern, Nachmittags um 3 Uhr, kamen Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Prinz Erbstatthalter, nebst Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit, wie auch des Prinzen von Preussen, Königl. Hoheit, in Begleitung der Frau Gräfin von Kamecke, des Fräulein von Schwerin, Sr. Excellenz des Herrn Reichsgrafen von Reuß, und des Herrn Barons von Edelsheim hieselbst an, da denn die Canonen der Festung abgefeuert wurden. Die hohen Herrschaften geruheten nicht nur die Festung, sondern auch den Fürstenwall und die in hiesiger Dohmkirche befindlichen Merkwürdigkeiten und Alterthümer in Augenschein zu nehmen. Nachdem dieses geschehen, erhoben sich Höchst- und Hochdieselben nach der hiesigen Dohmprob-

stey, woselbst Sie von der sämtlichen in unserer Gegend befindlichen Noblesse complimentiret und gratuliret wurden, worauf an einer prächtig servirten Tafel soupirt ward. Gestern mit Anbruch des Tages, setzten ersterwehnte Se. Hochfürstl. Durchl. nebst Dero Frau Gemahlin, Königl. Hoheit, und Höchstderoselben Herrn Bruder, des Prinz von Preussen Königl. Hoheit, unter dem Donner der Canonen die Reise von hier über Braunschweig, als woselbst Sie Sich einige Tage v[illegible]alten werden, weiter fort.

Warschau, den 17 Oct.

Zwischen den 13 und 14 bemächtigte sich ein Russisches Commando des Fürst Bischof von Cracau, des Bischof von Kiow, den Woywoden von Krakau Rzewuski und Staroste Dolinsky, dessen Sohn, wegen derer Arretirung gaben Sr. Durchl der Russisch. ausserord. Ambassadeur Fürst von Repnin eine Declaration heraus, daß die bemeldete Herren durch Ihr Bezeigen die guten Gesinnungen Ihro Russisch-kayserlichen Majestät, welches Höchstdieselben gegen die Republik hegen, zu verkleinern gesuchet, und dazu solche Sachen vorgehabt, welche der Ruhe der Republik und des Königreichs Pohlen nachtheilig gewesen. In der gestrigen Seßon wurde der Reichstag verlängert und Delegirte ernennet, um mit Sr. Durchl. dem Fürsten Repnin in Conferenz zu treten.

Wien, den 17 Weinm.

Die Umstände der Krankheit Ihrer Königl. Hoheit, der Erzherzogin Maria Josepha, hatten sich schon den verwichenen Mittwoch nachmittag merklich verschlimmert, und wurden immer bedenklicher; die Spannung der Blattern an den äussersten Gliedmassen stärker; das Athmen und Schlucken beschwerlicher; die Empfindung schmerzlicher.

Die Gefahr nahm den folgenden Tag noch mehr zu, und alle Hofnung menschlicher Rettung verschwand. Endlich hat es dem unerforschlichen Willen Gottes gefallen, die Durchlauchtigste Erzherzogin, eben den Donnerstag Abends um dreyviertel auf 7 Uhr, durch einen sanften Tod aus diesem Leben in das ewige zu übersetzen. Wie groß die Betrübniß des K. K. Hofes, und das Leid der ganzen Stadt über den so unzeitigen Verlust, einer wegen Ihrer Gemüths- und Leibesgaben höchstliebenswürdigen Prinzeßin sey, eben da Ihre würkliche Trauung als Königl. Braut hätte geschehen, und alles mit Freuden erfüllen sollen, ist sich in Erwägung der so schnell verkehrten Umstände leicht einzubilden.

Ihre Königl. Hoheit, waren gebohren den 19 März 1751. und mit des Königs beyder Sicilien Majestät, feyerlich verlobt den 8. voriges Monats. Die Geduld, Ergebenheit in den göttlichen Willen, und christliche Standhaftigkeit, womit Höchstd. dem annahenden Tode entgegen gesehen, und die heroischen edlen Gesinnungen, welche Sie bey Ihrem Abschiede gegen beyde Kayserl. Majestäten geäußert haben, machen das Andenken zwar erbaulicher, aber auch den Verlust desto empfindlicher.

Noch vorgedachten Abend um 7 Uhr, haben beyde Kayserliche Majestäten, mit den zwo Durchl. Erzherzoginnen Maria Anna und Amalia Schönbrunn verlassen, und die Hofburg in der Stadt bezogen, um nun in selbiger den Winter hindurch zu verbleiben. Der Erzherzogliche Leichnam ist gestern frühe auf einem Todtengerüste in der Schloßcapelle zu Schönbrunn ausgesetzet worden; wobey die Kayserl. Königl. Kämmerer, und die Hof- und Stadtdamen wechselweise die Bethstunden verrichten; beyde Adelichen Garden, aber die Wache halten.

Morgen, Sonntags Abends um 6 Uhr, wird die Hohe Leiche von Schönbrunn durch das Kärntnerthor herein grade nach den Gotteshause der P. P. Kapuciner am neuen Markt gebracht, und mit den gewöhnlichen

Leichengepränge, in der Erzherzoglichen Gruft beygesetzet werden.

Ein anderes aus Warschau, nebst dem Journal des Reichstages.

Der Königl. Schwedische Ministre, der Hr. Baron von Düben, hat bey Sr. Königl. Majestät schon vor einiger Zeit seine Audienz gehabt, in welcher er seine Credentiales abgab, und zugleich die Declaration des Schwedischen Hofes wiederholte, welches von dem Schwedischen Ministre in Petersburg, dem Herrn Baron von Ribbing, zum Besten der Dißidenten bereits vor einiger Zeit an den dort befindlichen Polnischen Residenten, Herrn Psarski, abgegeben worden.

Seit einiger Zeit sind die wichtigsten Conferenzen bis ganz spät in der Nacht gewesen, und haben sich bey selbigen der Fürst Repnin, der Fürst Primas, der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall, und der Krongroßschatzmeister immer befunden.

Was man von einigen Unruhen in den Gebürgen gesprochen, ist nicht weit her, u. wird auch wohl, wenn was daran wäre, nicht lange Bestand haben, da überall dafür gesorget worden, daß Ruhe und Friede erhalten werde. Gewißer ist es, daß in alle Krakauische Bischöfliche Güter Truppen eingerücket sind und daselbst leben; auch in Willanow, eine Meile von hier, einem dem Fürst Woywod von Rußland Czartoryski gehörigen prächtigen Schloß und Guth, 500 Husaren sich einquartiret haben.

Es sind auch rund um diese Stadt bereits ziemlich viel Russen angekommen, und in des Rußischkaiserl. Großbothschafters, Fürst Repnin Palais zieht immer eine ganze Fahne auf, auch in seinem Palais-Garten stehen 1500 Mann Grenadiers und Infanteristen, ohne die vielen Cosacken und Reuterey, die stets zur Hand sind.

Am Montage, als den 5ten, gieng der ausgeschriebene außerordentliche Reichstag an. Ehe selbiger anfieng, und alle Conföderationsräthe und Landbothen auch Magnaten beym Fürst Krongeneralconföderationsmarschall versammlet waren, verfügte sich der Päbstl. Nuncius dorthin, er ermahnete alle aufs nachdrücklichste, jezt recht eifrig zu wehren, daß die Dißidenten ja nichts erhalten möchten. Kaum war dieser weg, als der Fürst Repnin auch dahin eilete und die ganze Generalconf. erinnerte der Verpflichtung ein Genüge zu thun, die sie in dem Generalconföderationsact über sich genommen hätte, indem selbst seiner Monarchin davon schon die Versicherungen durch ihre Deputirte gegeben worden wären.

Nachdem hierauf alles sich in die Kirche begab, wohin auch der König kam, und das hohe Amt und die Predigt, welche der Ermeländische Canonicus Herr Zorawski, gehalten, vorbey war, und die Landboten, Senateurs und Ministres mit dem Könige ins Schloß kamen, und alle gleich in den Senatorensaal sich begaben, und zwar auch die Landboten gleich auf die im Senatorensaal befindliche Landbotenstelle, und der König auch mit dem Senat, so wie sie sich folgten, ein jeder auf seinen Platz sich begeben hatten, und endlich der Krongeneralconföderationssekretaire, welcher auch Reichstagssekretaire ist, zur Seiten des Fürst Krongroßmarschalls die Woywodschaften abgeruffen hatte, um denen, die noch nicht Platz genommen hatten, zu ihren Plätzen, bey der so vielen Menge Zuschauer zu helfen, indem schon deshalb unter der gedachten Menge viele Landboten nach Plätzen riefen, so fingen, das Ministerium und der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall auch den Litthauischen Generalconföderationsmarschall zur Seiten habende, (so wie die Kronbeamte beständig um den Thron stehen müssen) Sr. Königl. Majestät zu allererst selbst ganz mit wenigen zu reden an, auf diese Art: So wie ich meine Gesinnungen in Ansehung der jezigen Generalconföderation bereits gegen diejenige Depu-

tirte an den Tag geleget, die von derselben an mich zur Audienz abgeschickt gewesen, so vereinige ich mich auch jezt hier mit dieser Generalconföderation, und zweifle ich nicht, daß alle hier gegenwärtig versamlete mit mir hierinnen gleichstimmige Gesinnungen haben werden, daher der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall gleich als Reichstagsmarschall mit seiner Stimme den Reichstag eröfnen wird. Da nun hierauf niemand sich angab, daß er anderer Gesinnung wäre, als daß er es mit der Nationalconföderation hielte, so wie selbst der König, welcher sich jezt mit ihr vereinigte, so war solches ein Zeichen, daß die Bischöffe und Senateurs und Ministres und Landboten, welche noch nicht förmlich, so wie es seyn sollte, accediret waren zur Generalconföderation, hiedurch sich völlig in allem mit der Generalconföderation gleichstimmig denkend und handelnd so gut wie förmlich erklärten, folglich, so wie sie sonst, wenn sie sich hierinnen anderst zu denken geäußert hätten, keinen Sitz und Stimme hätten unter lauter Conföderirten haben können, so ward dadurch alle Hinderniß hinweg genommen, welche die bisher noch nicht der Nationalconföderation beygetretene, hätte unwürksam machen können, welches nun auch denen half, welche von den Conföderationen Condemnaten über sich hatten, wenn ihnen solche zugleich vorher erlassen waren, wie z. E. am Starosten von Samayten und an den Großschatzmeister von Litthauen zu sehen war. Jedoch hat der Fürst Großkanzler von Litthauen, und der Unterkanzler von Litthauen, da ihnen die Condemnaten noch nicht erlassen waren, noch nicht bisher im Senat sitzen können, daß man diese also auch noch nicht daselbst gesehen. Als auf diese Art der König, und mit ihm oberwähnter massen, alle noch nicht Conföderirte zur Nationalconföderation zu gemeinschaftlichen Absichten getreten waren, so giengen die Ministres und beyde Generalconföderationsmarschälle vom Throne nach ihren Plätzen, und zwar diese Generalconföderationsmarschälle, nahmen neben einander denjenigen Platz ein, welchen sonst die gewöhnliche Reichstagssecretairs immer haben, hatten aber den Vorzug, daß da diese einen bloßen Tabouretstuhl zu haben pflegen, diese ein jeder einen dergleichen Stuhl mit einer Rückenlehne hatte. Der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall Radziwill, fieng darauf an zu reden, daß er erstlich Gott dankte, der über ihn gewaltet, alsdenn dem Könige seine Devotion bezeigte, und hernach dem Senat sein Compliment machte, und endlich der Ritterschaft für das Vertrauen dankte, welches sie in ihn gesetzet, ihn zu einem Generalconföderationsmarschall, und jezt zu einem Reichstagsmarschall ausersehen zu haben. Er führte alsdenn den Ständen zu Gemüthe, zu erwegen, daß dieser Reichstag aus der wenigen Achtung veranlasset worden, welche man gegen die Declarations der Russischen Kayserin und ihrer Bundsgenossen auf dem letzt verwichenen Reichstag bezeiget hätte, und daß man daher Ursache habe, die Sache der Dissidenten, für welche jezt so viele Mächte sich interessirten, auf das Beste abzumachen, und zugleich in allem dem Vaterlande heilsame Rathschläge zu widmen. Da aber dieses Geschäfte eine eigene Behandlung erfordere, so giengen seine Gedanken dahin, daß der gegenwärtige Reichstag Deputirte mit Vollmacht ernennen möchte, die deshalb tractiren und schließen sollten, und inzwischen der Reichstag limitiret seyn, bis auf die Zeit, wenn die Tractaten, welche zwischen den ernannten Deputirten und dem Russischkayserl. Großbothschafter, Fürst Repnin, geschehen sollten, fertig seyn würden, darauf Sr. Königl. Majestät eigene Circulares im Reich herum gehen lassen würden, damit diese jezt gegenwärtige Landboten zur Ratification des Geschlossenen und zur Garantieübernehmung der Russischen Kayserin über das Geschlossene sich wieder

hier einfinden solten. Er wollte daher den Ständen ein in dieser Absicht abgefaßte Project, von dem Reichstagssecretaire vorlesen lassen, welches denn auch geschah, und dessen Inhalt aus nur gedachten Stücken bestand, und nicht nur zu der Sache der Dissidenten, sondern auch zu allem was die Beschaffenheit, Regierungsform und Freyheit der Republik betrafe, den Tractat benahmte, auch denen zu solchem Tractat vom Reichstag ausgesetzten Deputirten völlige Macht ertheilte, alles abzumachen und zu decidiren, und nach solcher Decision die Ratification gleich von den Ständen des Reichs mit der Kayserin Garantie erfolgen sollte. Die Lesung des Projects war kaum vorbey, so nahm der Fürst Bischof von Krakau das Wort, welchem zwar einige wehren wollten, aber doch nachgeben mußte, da er nunmehro schon zur Generalconföderation getreten war.

(Das übrige nächstens.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Reisen, die vornehmsten Europäischen, mit dazu verfertigten Reisekarten, 2 Theile, 8. Hamb. 767 2 Rthl.

Blainville, des Herrn von, Reisebeschreibung, 4 Bände, gr 4. Lemgo 764—67 7 Rtl. 20 sgr.

Schaws, Thom. Reisen und Anmerkungen über verschiedene Theile der Barbarey und Levante, a. d. Engl. m. K. gr 4. Leipz. 765 4 Rtl. 15 sgr.

Sammlung der besten und neuesten Reisen, in einem ausführlichen Auszuge, mit K. 5 Theile, gr 8. Berlin 763—67 6 Rthl. 20 sgr.

Sammlung von Reisen und Entdeckungen in einer chronolog. Ordnung, von Barrow, 2 Bände, a. d. Engl. gr 8. Leipz. 767 2 Rthl. 15 sgr.

Versuch in Handlungsbriefen und größern Kaufmännischen Aufsätzen nach den Gellertschen Regeln, nebst einer Abhandlung von dem guten Geschmack in Handlungsbriefen, von Joh. Carl May, 5te Auflage, 8. Altona 767 15 sgr.

Vollständige Abhandlung von Beinbrüchen, Verrenkungen, und den übrigen Zufällen der Knochen, 8. Hamb. 767 12 sgr.

D. Ernesti neue theologische Bibliothek, 8ten Bandes 3tes Stück, 8 Leipz. 767 3 sgr.

Des Herrn Carl Goldoni sämtl. Lustspiele, m. K. 2ter Th. 8. Leipz. 768 27 sgr.

Friderich ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und befehlen hiermit allergnädigst und ernstlichst allen denjenigen, welche an den Habseligkeiten und Effekten des mit seinem Vermögen in Verfall gekommenen bisherigen Pächters der Neumärkischen Burglehnsgüther Nieder-Stephansdorf und Kobelnick Gottfr. Grandcke, etwas in Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung haben, ungeachtet ihnen solches verpfändet, bey ihnen hingeleget, und zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von besagten Gottfr. Grandcke selbst, oder durch jemand andern an dessen statt gebracht wäre wie auch denjenigen, so obbenannten Debitori an Gelde, oder Sachen von Geldes werth schuldig sind, ungeachtet sie ihres Ortes eine Gegenforderung und Compensation an derselben hätten, daß sie diese ex quocunque titulo an sich habenden Gottfried Grandckischen Habseligkeiten, Effekten, oder Geld und Geldes werth, binnen 4 Wochen, vom 2 Oct. a.c. an zu rechnen, bey Unserer hiesigen Oberamtsregierung anzeigen, solches aber inzwischen weder an den mehr erwehnten Gottfried Grandcke, noch irgend sonst an jemanden, ohne gedachter Unserer Bresl. Oberamtsregierung ausdrückliche Einwilligung verabfolgen, sodann aber die Auf-

rechthaltung ihres daran habenden Rechtes, widrigenfals gewärtigen sollen, daß, wenn sich ihr wider diesen Unsern ofnen Arrest und Befehl begangenen Ungehorsam über lang oder kurz veroffenbaren solle, sie solches alles herauszugeben durch hinreichende Zwangsmittel werden angehalten, ihres daran habenden Rechtes aber für verlustig erkläret, auch nach dem Befunde der Umstände noch überdiß mit einer nahmhaften Strafe beleget werden. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Urkundlich unter Unserer hiesigen Oberamtsregierung gewöhnlichen Unterschrift und Gerichtssiegel. Gegeben Breslau den 2 Oct. 1767.

Da der Gottlob Friedr. Freyherr von Richthofen, auf Erdmannsdorf rc. den durch mancherley Unglücksfälle geursachten Verfall seines Vermögens angezeiget, dabey aber seinen Creditoribus mit Ueberreichung seines Status bonorum, einen von ihm entworfenen Vergleich, worinnen er sich besonders die fernere freye Bewirthschaftung seiner Güter, und, daß ihm Creditores die Interessen auf 3 Jahr, die Cambiarii und Chirographarii aber über dieses noch von ihren Capitalien 25 pro Cent entlassen sollen, bedingt, angetragen, auch eventualiter ad Beneficium cessionis bonorum provociret hat, und zu Regulirung dieser Sache Terminus auf den 6 Nov. c. a. angesetzet worden; so werden sämtl. Gottlob Friedr. Freyhrl. von Richthofensche Creditores hiermit citiret und befehliget, an gedachtem Tage Nachmittags um 3 Uhr, vor der hierzugeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion, auf dem hiesigen Oberamtshause, persönlich oder per Mandatarios satis instructos & specialiter legitimatos, zu erscheinen, über den offerirten Vergleich, dessen Project sie in der allhiesigen Oberamtsregierungs-Registratur, so wie den Statum bonorum, inspiciren, auch von beyden Abschriften auf Verlangen erhalten können, ihre Erklärung abzugeben, eventualiter, wegen des a Debitore gesuchten Beneficii cessionis bonorum, mit demselben zu verfahren, ihre etwa habenden Forderungen gebührend zu liquidiren und zu justificiren, demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassendem Prioritäts-Urthel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit denen in Termino erschienenen Creditoribus, ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, wegen des Gesuchs des Debitoris Veranlaßung geschehen, und eventualiter mit der Liquidation und Justification der Forderungen wird vorgegangen, diejenigen, die sich nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen pro præclusis werden geachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Wornach sich also sämtl. Creditores und Interessenten zu achten haben. Breslau den 5 Aug. 1767.

K. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilhelm von Tschammerschen, im Breslauischen Fürstenthum, Neumärkschen Creises, gelegenen Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43750 Rthl. 18 sgr. und respective auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo et peremtorio den 23 Dec. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese oberwehnten Baron von Tschammerschen Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino, den 23 Dec. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwehnten Güther Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 11 Sept. 1767.

Vor einer zum Grundkischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamts-regierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an das Vermögen des bisherigen Pächters der Neumärkschen Burglehnsgüther Nieder-Stephansdorf, Gottfried Grandke, nachdem derselbe wegen seines bey der Pacht besagter Güther angeblich erlittenen Verlustes, auf das Beneficium cessionis bonorum unterm 30 Sept. a.c. allerunterthänigst provociret hat, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 18 Jan. des bevorstehenden 1768sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle, zum Verfahren über das gesuchte Beneficium Cessionis bonorum, wie auch ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præcluſi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 2 Oct. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Mariana verehlichten Generalin Freyin von Rosen, geb von Schenckendorf, die in der Grafschaft Glatz situirten Güther Scheibe, Labitsch, Morischau und Poditau gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insonderheit aber nachstehende alte darauf gerichtlich versicherte Creditores: als nemlich 1) die George Franz Dierichischen Kinder, wegen eines auf dem Gute Scheibe und dem Gute Schreckendorf seit dem 14 Martii 1684 für ihre gewesene Vormundschaft intabulirten Capitals a 2000 Rthlr. 2) Der Franz Dierich, wegen eines auf das Gut Morischau, ingleichen auf die Güter Gäbersdorf, Waltersdorf und Wiltsch den 16 Sept. 1684 für ihn intabulirten Capitals per 1066 Rthl. 16 Gr. 3) Die Anna Maria von Degenheim, geb. Gräfin von Aspremont, wegen ihrer auf gleich vorstehende Güter den 9 Juli 1686 intabulirten 13333 Rthlr. 8 Gr. 4) Der Matthäus Aloysius Asole ratione seiner auf eben diese Güter den 12 Sept. 1685. intabulirten 2000 Rthl. 5) Der George Frhr. von Wallis wegen der auf obbenennte Güter den 8 April 1688 für ihn eingetragenen 2666 u. 2drittel Rthl. 6) Der Carl Christ. Domnisch, respectu der den 25 Juni 1688 auf mehr gedachte Güter für ihn intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 7) Die Geo. Franz Dierichschen Kinder, wegen der für ihre Vormünder auf obbemeldte Güter den 29 Martii 1689 eingetragenen 1600 Rthl. 8) Der Joh. Friedrich Graf von Herberstein intuitu der auf das Gut Poditau, ingleichen auf das Gut Wernersdorf den 23 Juli 1694 intabulirten 1333 Rthl. 8 Gr 9) Eben derselbe wegen der den 27 Juni 1696 auf eben diese Güter intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 10) Die Maria Catharina und Anna Rosalia von Domnisch respectu ihrer auf Poditau den 30 Juni 1696 eingetragenen 133 Rthl 8 Gr. 11) Der Iuris practicus Philipp Kuntschke, wegen der auf Poditau den 21 Jul. 1696 intabulirten 633 Rthl. 8 Gr. 12) Der Anton Erdmann Frhr. von Montane intuitu der für ihn auf Poditau den 16 Juli 1701 intabulirten 666 Rthl 16 Gr. 13) Die Eleonora verw. Gräfin von Mettich ratione der den 26 Juli 1703 auf Poditau für sie intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 14) Die Anna Maria von Ullersdorf geb. von Eckersdorf wegen der auf das Gut Labitsch den 10 Oct. 1676 für sie intabulirten 1120 Rthl 15) Die Maria Constantia von Ullersdorf, geb von Palmerin wegen ihrer auf Labitsch ex pactis dotalibus den 12 Aug. 1690 versicherten 1333 Rthl. 8 Gr. 16) Die Maria Theresia von Ullersdorf respectu der für sie auf Labitsch den 10 April 1693 intabulirten 2641 Rthl. 17 Gr. 7,1 fünftel Pf. 17) Die Maria Helena von Haugwitz geb. von Palmerin, ratione ihrer auf Labitsch den 15 Sept. 1702. intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 18) Die Johanna

Heinr. Heinischen Pupillen wegen der auf das Gut den 22 Martii 1704 für sie eingetragenen 666 Rthl. 16 Gr. und 19) Die Francisca Hedwig von Maltitz ratione der für sie auf die sämtl. Güter Schebe, Labitsch, Morischau und Poditau den 2 Oct. 1739 intabulirten 400 Rthl. auch die von allen diesen namentlich aufgeführten Creditoribus etwa nachgebliebenen Erben peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 24 Aug. c. an zu zählen, solche Ansprüche ad acta anzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 Nov. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedersetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der obspecificirten auf sothanen Gütern annoch intabulirt stehenden Capitalien in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 28 Julii 1767. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des verordneten Benj. Gottlieb von Kluge, Hartmannsdorfischen Contradictoris des Oberamtsregierungs-Adv. Ludw. Schwarz, eine für die Annam Mariam v. Schweinitz, seit dem 10 Martii Ao. 1684. auf das von Klugische Gut Hartmannsdorf, intabulirte Post p. 800 Rthl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata die Anna Maria von Schweinitz, ihre Erben, derselben Cessionarien und alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen vom 9 Oct. a. c. an zu zählen, solche ad acta anzeigen, auch in dem letzten Termino den 11 Dec. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der gedachten Anna Maria von Schweinitzischen in A. 1684. intabulirten Forderung p. 800 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denenjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 24 Sept. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Bey dem Factor der Königl. Akademie der Wissenschaften Herrn J. Ernst Meyer, Buchhändler, auf dem Naschmarkt wohnhaft, ist zu bekommen: Verzeichniß der in dem 1766 Jahre ergangenen Edicten, Patenten, Mandaten, Rescripten und Hauptverordnungen, Fol 1 Rthl. 5 sgr. Desgleichen sind auch noch complete Exemplaria bey demselben zu haben vor 9 Rtl 25 sg.

Morgen als den 25sten wird auf der Kupferschmiedegasse im Zobtenberge abermal mit dem Concert continuiret, wobey sich 2 Virtuosen besonders werden hören lassen, es werden auch von einem berühmten Sänger einige Arien gesungen werden. Der Anfang ist um 6 Uhr. Das Entre 4 Gr.

Nach-

Nachtrag ad No. 125. Sonnabends den 24. Oct. Ao. 1767.

Nachdem ad instantiam der verwittibten Juliana Eleonora von Rhediger, geb. von Falckenhayn, die in dem Bresl. Creiße gelegene Güter Groß-Nädlitz und Krichen gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl Oberamtsregierung hieselbst per Publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, von unten gesetzten dato an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 18 Dec. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren justificationes durch Original-Documenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf oberwähnte Güther Groß-Nädlitz und Krichen intabulirten Posten in den Grundbüchern; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 18 Sept. 1767.

Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Da in dem auf den 10 Julii c. a. präfigirt gewesenen Termino licitationis auf die Hanns Gottlieb von Klugische Güter Ober- und Nieder-Adelsbach, Frölichsdorf, Zeisberg, Neuläßig und Liebersdorf, ein Quantum von 60000 Rthl. gebothen worden, Creditores dieses Licitum aber zu acceptiren nicht gemeinet, sondern auf einen nochmals anzuberaumenden neuen Terminum licitationis angetragen haben, so ist solcher auf den 9 Nov. dieses Jahres angesetzet worden, und wird derselbe hiermit, wie auch anderweit bekannt gemacht: Daß seitdem diese Güter sub acta des 24 Sept. 1765. auf 82076 Rthl. 26 sgr. gerichtlich taxirt worden, solche unter der Aufsicht des constituirten Curatorum bonorum Frhrn. von Seher Thoß auf Altläßig ꝛc. ansehnlich verbessert worden. In Betracht, anstatt daß damals, wie die denen zu Breslau, Glogau und Landshut affigirten Subhastations-Patenten beygefügte Taxe aufgenommen worden, 1) nur 900 Schaafe vorhanden gewesen, derselben gegenwärtig 1125 Stück im Stande sind, 2) statt, daß damals nur 30 Stück Kühe in Anschlag gekommen, derselben nunmehro 70 Stück vorhanden, 3) anstatt, daß damals nur 8 Stück geldes Vieh gewesen, dasselbe jezt auf 20 Stück vermehrt ist. Wobey noch anzumerken, daß 4) alle Bauergüter und Häuser in Frölichsdorf völlig retabliret und wiederum besetzet, 5) Die ganze Vorwerksgebäude repariret, und 6) die im letztern Kriege niedergerissene Ziegelscheuer in Niederadelsbach zu einer sehr beträchtlichen Nutzung wieder in Stand gesetzet worden. Es können demnach alle diejenigen, so obspecificirte Güter zu erstehen Lust und Fähigkeit haben, an dem bestimmten Tage, vor der allhiesigen Kön. Oberamtsregierung, zu gewöhnlicher Seßionszeit sich persönlich, oder durch hiezu specialiter instruirte und legitimirte Mandatarios melden, ihr Geboth und Zahlungs-Modalitäten abgeben, und daß sothane Güter dem Meistbiethenden werden adjudiciret werden, gewärtigen. Bresl. den 5 Aug. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem die von Kluge Hartmannsdorfer Creditores, nach Ablauf des 14 Julii c. ge-

Kandenen zweyten Termini licitationis, auf das von Klugische Gut Groß-Waltersdorf, Bolckenhayn. Creises, um eines anderweitigen dergleichen Termini Anberaumung geberten; so ist hierzu der 16 Nov. c. präfigiret worden, an welchem die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr vor der allhiesigen Königl. Oberamtsregierung persönlich, oder per Mandatarios specialiter instructos erscheinen, ihr Geboth und Zahlungsbedingungen ad Protocollum melden, und gewärtigen sollen, daß das Gut Groß-Waltersdorf, dessen Ertrag aus den bey denen drey K. Schlesischen Oberamtsregierungen affigirten Citationibus ad licitandum beygefügten gerichtl. Tax zu ersehen ist, alsdann an den Meistbiethenden ohnfehlbar werde zugeschlagen werden. Breslau den 4 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor der Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanne Elisabeth Mauerin, geb. Schubertin, Joh. Fried. Mauer, gewesener Müller zu Tadelwitz, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann hierdurch citiret und vorgeladen, vom 18 huj. an zu zählen, binnen 12 Wochen, nemlich den 16 Oct. den 13 Nov. und in termino ultimo et peremtorio den 11 Dec. dieses Jahr sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen der Klägerin und ihm in Contumaciam wird getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 7 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach der Carl Wilhelm Hantelmann, das Beneficium Cessionis bonorum ergriffen hat; So wird allen denjenigen, so etwa von des nur erwähnten Carl Wilhelm Hantelmann Vermögen etwas in ihren Händen, gewahrsam, oder in ihrer Verwaltung haben, hierdurch, und die Kraft dieses Proclamatis, und respective offenen Arrestbriefes anbefohlen, solches, es bestehe worinnen es wolle, bey Verlust ihres Rechtes, und überdiß einer nahmhaften Strafe, binnen 4 Wochen, Salvo jure bey Unserer hiesigen Oberamtsregierung anzuzeigen, und davon weder an den Curatorium Carl Wilhelm Hantelmann, noch sonst von jemanden, als wie es von hieraus verordnet werden wird, verabfolgen zu lassen. Gegeben Breslau den 28 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Ein allhiesiges Königl. Ober-Accise- und Zollfiscalat machet hierdurch bekannt, daß die, bey dem seiner Accise Defraudationen halber, condemnirten hiesigen Handelsmann Benjamin Weidner gepfändete Waaren, bestehend in Zucker, Coffee, Thee, Waydt, Alaun, Indigo, Ingber, Pfeffer, Corinthen und Cibeben, Bleyweiß, Vitriol, Minium, Braunstein, Bokes, Röthel, blaue Farben, Zimmet, gelbe Erde, türkische Garne, Muscatennegel, Graupen, Safran, Reiß, Mandeln, und andere Specereywaaren, öffentlich verauctioniret werden sollen, und darzu Terminus licitationis auf den 9 Nov. a. c. und folgende Tage anberaumet worden, welchen die Kauflustige in hiesigem Königl. Ober-Accise- und Zollamt des Morgens um 10 Uhr, und des Nachmittags um 3 Uhr abzuwarten haben.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren sämtl. ausserhalb Landes befindliche Philip Lazarus Hirschel'sche Erben, namentlich den Ruben Philip Hirschel, Elias Philip Hirschel, Lea Hirschelin, Ehegenoßin, des Moses Oppenheimers in Hannover; Sara Hirschelin, Ehegenoßin, des Da-

Oberen der Schulen, wie auch Landschulmeistern R. kathol. Religion zur Nachricht, daß vor itzo bey ihme genugsamer Vorrath von denen Stuanischen Schulbüchern vorhanden, und um gewöhnliche Preiße zu Diensten stehen, Briefe und Gelder deswegen aber müssen franco eingesandt werden.

Es ist allhier am Ringe eine sehr bequeme Wohnung nebst einem sehr gut gelegenen Gewölbe, so zum öffentlichen Verkauf die vortheilhafteste Lage hat, in billigen Zinsen auf künftige Weyhnachten oder auch bald zu beziehen, offen. Liebhaber können das nähere in der Zeitungsexpedition erfahren und gewärtigen, daß allenfalls auch der Laden sowohl als die Wohnung einzeln vermiethet werden wird.

Es ist ein Berliner dreysitziger Wagen mit rothem Tuch ausgeschlagen und überhaupt gut conditioniret, zu verkauffen, nähere Nachricht ist in der Zeitungsexpedition zu erfahren.

Es ist eine complete Wohnung von einem Stockwerk auf einer wohlgelegenen Straße zu vermiethen und auch gleich zu beziehen näher Nachricht ist in der Zeitungsexpedition zu erfahren.

Der Landrath Groß-Strehlitzer Creißes, Baron von Arnold, machet nach Inhalt des unterm 20 Febr. a. c. allergnädigst emanirten Edicts denen Hunden den Tollwurm zu schneiden, und dessen §. 2. hierdurch bekannt, daß der Joh. Gottlieb Rudolph, aus Wendzin, Lublinitzer Creißes, der Joh. Glovin, Schäfer aus Nogowitschütz, und Thomas Schibura, Robothgärtner zu Wielmierzowitz, beyde aus hiesigem Creiße, zu Schneidung des Tollwurms vereidet, und in hiesigem Creiß angestellet worden. Groß-Strehlitz den 17 Oct. 1767.

Neumarkt den 9 Oct. 1767. Magistratus machet hiermit öffentlich besonders allen Pachtlustigen bekannt, daß die eine Meile von hier auf dem sogenannten Bruch gelegene und der hiesigen Cämmerey zugehörige Wiese von Trinitatis des künftigen 1768sten Jahres wiederum auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 11 Dec. c. a. anberaumet worden, weshalb sich also Pachtlustige gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Geboth melden, und der Adjudication an den Meistbiethenden unter höchster Approbation gewiß gewärtig seyn können.

Rudelstadt, den 2 Oct. 1767. Auf allerhöchste Verordnung werden alle und jede, welche an den Gottfried Kohlhas und dessen allhier gelegene Mehl- Bret- und Schneidemühle ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 18 Dec. c. a. Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Schloße ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen.

Rudelstadt, den 2 Oct. 1767. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Verordnung zur öffentlichen Auction der Gottfr. Kohlhasischen Mehl- und Bretschneidemühle nebst darzu gehörigen Aeckern und Wiesewachs, so im Jahr 1766 den 18 Junii nach mehrern Ausweis der bey denen Subhastations-Parenten befindlich gerichtl. Taxa auf 6882 Rthl. 20 sgr. gewürdiget worden, Termini auf den 5 Dec. c. a. 2 Febr. und 2 April des zukünftigen Jahres präfigiret sind, da sich Kauflustige auf dem allhiesigen Schloße früh von 9 bis 12 Uhr melden, ihr Gebot und Zahlungsbedingungen anzeigen, und nach befundenen Umständen gewärtiget seyn können, daß dem Meistbiethenden solche adjudiciret werden dürfte.

Pitschen, den 30 Sept 1767. Bey hiesigem Magistrat stehet auf den 7 Dec. a.c. Terminus ultimus & præclusivus liquidationis & iustificationis Creditorum des gewesenen Senatoris und Cämmerers Christoph Theodor Grünlers, wornach selbige sich zu achten haben, unter der Verwarnigung, mit Ablauf dieses Tages von diesem Grünlerschen Creditwesen gänzlich abgewiesen zu werden.

Pitschen, den 30 Sept. 1767. Auf den 16 Nov. a. c. 16 Jan. und 15 Martii künftigen 1768sten Jahres stehen bey hiesigem Magistrat Termini zur Subhastation derer Christ. Theod. Grünlerschen, in Crida verfallenen Fundorum, welche zusammen auf 2637 Rthl. 11 Gr. 2 u. 2fünftel d'. gerichtlich abgewürdiget worden, darzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Dem Publico wird hierdurch von Seiten des Dominii Ober-Reichen, Namslauer Creises, bekannt gemacht, daß das in Ober-Reichen belegene von Wolfsburgische Freybauer- und resp. Pupillargut, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1451 Rthl. 14 Gr. 1 und 3fünftel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, unter Approbation E. Hochlöbl. K. Pupillar-Collegii zu Breslau, vom 8 huj. binnen 3 Monaten, und zwar den 6 Oct. 3 Nov. und 1 Dec. c. öffentlich per modum subhastationis voluntariæ feilgeboten werden wird. Es werden demnach alle diejenigen, welche sothanes Freybauerguth käuflich an sich zu bringen gesonnen, per hoc publicum Proclama eingeladen, in schon erwehnten Terminis, besonders aber den 1 Dec. Vormittags in Ober-Reichen sich bey der Grundherrschaft zu melden, und entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde, ihr Gebot zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß, unter Ratihabition E. Hochl. K. Pupillar-Collegii zu Breslau, das oberwehnte Freybauerguth, dessen Taxa bey dem Dominio nachgesehen werden kan, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird. Gegeben Ober-Reichen den 4 Sept. 1767.

Auf inständiges Ansuchen der Susanna verehel Petri, geb. Bährin, wird der seit mehr als etliche 30 Jahren von hier abwesende Schumachergeselle, Dan. Bähr, edictaliter und peremtorie citiret, binnen 6 Monat, wird seyn der 7 Dec. a. c. sich entweder selbst, oder durch einen gegenugsam Bevollmächtigten hieselbst wegen seines unter der Vormundschaft stehenden geringen Vatertheiles zu sistiren und zu melden, widrigenfalls selbiger pro mortuo erkläret, und sein geringes Vatertheil seiner leiblichen Schwester zuerkannt werden wird. Deutsch-Jduny den 15 Jun. 1767.

Günterwitz, den 20 Julii 1767. Nachdem von hiesiger Herrschaft ein Junge, welchen selbige bey denen Kindern zur Bedienung gehabt, nach vorher begangenen Diebereyen, abgewichenen 17ten entlauffen. Es wird hierdurch jedermann nach Standesgebühr und Würden ersuchet und gebeten, solchen, wo er sich etwan aufhalten oder betreten lassen möchte, arretiren zu lassen und an besagten Ort abzuliefern, woselbst alle darauf gewandte Unkosten mit Dank erstattet werden sollen. Es ist dieser Pursche 16 Jahr alt, kleiner Statur, eines plüntschigen und schwarzbraunen Gesichts, eine stumpfige Nase, anhabend ein braun melirtes Camisol, blauen Brusttuch und Stiefeln, träget anbey verschnittene Haare und einen geflochtenen Zopf.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.